



Jugendmusikschule St. Georgen-Furtwangen e.V.

SCHULORDNUNG

§ 1 Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendmusikschule ergeben sich aus der Satzung der Schule in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Aufbau

Die Ausbildung erfolgt nach den Richtlinien des VdM (Verband deutscher Musikschulen e.V.). Vor dem Übergang zum Soloinstrument empfiehlt sich der Besuch eines Gruppenunterrichts. Der beste Zeitpunkt zum Eintritt in die Musikschule ist zwei Jahre vor der Einschulung mit der zweijährigen Früherziehung gegeben. Danach bietet die Schule mindestens zwei Jahre Gruppenunterricht Blockflöte oder Grundausbildung an.

§ 3 Schuljahr und Unterrichtszeiten

- a) Das Schuljahr der Jugendmusikschule beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September. Die örtlichen Ferien und Feiertagsregelungen der allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Musikschule. Unterschiedliche Ferienregelungen der allgemeinen Schulen in den Zweigstellen werden auch für die Jugendmusikschule angewendet.
- b) Der Unterricht wird montags bis freitags in den Nachmittagsstunden erteilt. Die Unterrichtsstunde dauert 45 oder 30 Minuten.
- c) Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet.
- d) Bei Verhinderung der Lehrkraft soll die Stunde rechtzeitig abgesagt werden. Die Stunde wird nachgeholt, vertreten oder durch folgende Regelung ausgeglichen. Muss der Unterricht aus Gründen, die die Jugendmusikschule zu vertreten hat, länger als zwei Unterrichtstage im Schuljahr ausfallen, so wird das Entgelt anteilmäßig erstattet. Dies gilt auch bei Erkrankung der Lehrkraft.
- e) Durch Verhinderung des Schülers ausgefallene Stunden sind grundsätzlich honorarpflichtig. Bei längerer Erkrankung des Schülers wird die Gebühr auf Antrag ausgesetzt.
- f) Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Im angemessenen Rahmen kann der Fachlehrer seine Schüler zu den unter § 10 genannten Einrichtungen verpflichten.
- g) Öffentliches Auftreten der Schüler und Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den von der Jugendmusikschule erteilten Fächern bedürfen der Genehmigung der Lehrkraft und der Schulleitung.

§ 4 Anmeldungen

- a) Die Aufnahme ist auf entsprechendem Vordruck schriftlich bei der Geschäftsstelle zu beantragen. Sie ist grundsätzlich nur zum 01. Oktober oder 01. April eines jeden Jahres möglich.
- b) Voraussetzung für die Aufnahme von Schülern, die nicht in Furtwangen, Königsfeld, Schönwald, Schonach, St. Georgen, Triberg oder Vöhrenbach wohnen, ist die eigene Mitgliedschaft oder die des gesetzlichen Vertreters in der Jugendmusikschule zu einem Mindestbetrag von Euro 50,- jährlich. Dies gilt auch für Erwachsene mit eigenem Einkommen. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass alle Eltern Mitglied werden mit einem Betrag, der von den Eltern selbst bestimmt werden kann.
- c) Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der entsprechenden Lehrkraft.

§ 5
Ummeldungen

- a) Der Wechsel zu einem anderen Unterrichtsfach oder Kurs ist nur mit der Genehmigung der Schulleitung möglich, z.B. Umwandlung von Gruppenunterricht in Einzelunterricht.
- b) Bei Anfängern ist der Besuch der Eltern bei der Lehrkraft nach einem Jahr geboten.
- c) Bei Änderung der Gruppenfrequenz (Teilnehmerzahl) muss die Musikschule das Entgelt nach Rücksprache mit den Eltern anpassen.

§ 6
Abmeldungen

- a) Der Einzel- und Gruppenunterricht kann von beiden Teilen nur unter Einhaltung der monatlichen Kündigungsfrist zum 31.03. oder 30.09. gekündigt werden. Bei Gruppenunterricht Blockflöte ist eine Kündigung nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich nach Anhörung der Eltern. Im Übrigen hat eine Kündigung schriftlich bei der Geschäftsstelle zu erfolgen. Es ist selbstverständlich, dass der Schüler bzw. die Eltern den Lehrer über die geplante Abmeldung unterrichten.
- b) Bei Schulabgängern, die mit dem Studium oder einer Berufsausbildung beginnen, ebenso bei Wohnungswechsel, ist eine Abmeldung außerhalb der Kündigungsfristen möglich.

§ 7
Entgelt

Die Entgeltordnung ist Teil der Schulordnung und ist als Anlage beigefügt.

§ 8
Leihinstrumente

Leihinstrumente sind pfleglich zu behandeln. Kosten für Saiten und Rohre werden vom Mieter getragen. Beschädigungen sind der Schule sofort mitzuteilen. Im Falle grob fahrlässiger Behandlung behält sich die Jugendmusikschule vor, Schadenersatz zu verlangen.

§ 9
Unterrichtsfächer

Musikgarten	Musik. Früherziehung (1-oder 2-jährig)	Gesang
Stimmbildung	Schlagzeug/Pauke	Querflöte
Gitarre	Blockflöte	Oboe
E-Gitarre	Cembalo	Klarinette
E-Bass	Klavier	Saxophon
Keyboard	Violine	Fagott
Viola	Waldhorn	Akkordeon
Violoncello	Trompete	Tuba
Kontrabass	Posaune	Harfe

§ 10
Ergänzungsfächer

Vororchester, Orchester, Kammerorchester, Kammermusik, Combo, Big Band, Improvisation, Spielkreise, Korrepetition, Gehörbildung, Harmonielehre.

Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 1995 in Kraft.



Entgeltordnung ab 01.10.2010 erweiterte Version

Unterrichtsart	Dauer	Monat €	Jahr €	Auswärtige Monat €	Auswärtige Jahr €
Musikgarten I	35 min.	14,00	168,00	14,00	168,00
Musikgarten II	45 min.	17,00	204,00	17,00	204,00
Musikalische Früherziehung	45 min.	18,00	216,00	18,00	216,00
Instrumentale Früherziehung	45 min.	22,00	264,00	22,00	264,00
Musikalische Grundausbildung	45 min.	22,00	264,00	22,00	264,00
Einzelunterricht					
E15*	15 min.	27,00	324,00	29,00	348,00
E**22,5	22,5 min.	42,00	504,00	44,00	528,00
E30	30 min.	54,00	648,00	58,00	696,00
E45	45 min.	81,00	972,00	87,00	1.044,00
E60	60 min.	108,00	1296,00	116,00	1.392,00
Gruppenunterricht					
G2/15*	15 min.	15,00	180,00	15,50	186,00
G2**/30	30 min.	30,00	360,00	31,00	372,00
G2/45	45 min.	43,50	522,00	45,00	540,00
G2/60	60 min.	60,00	720,00	62,00	744,00
G3**/15	15 min.	12,00	144,00	13,00	156,00
G3/30	30 min.	24,00	288,00	26,00	312,00
G3/45	45 min.	36,00	432,00	39,00	468,00
G3/60	60 min.	48,00	576,00	52,00	624,00
G4-5/15	15 min.	9,50	114,00	10,00	120,00
G4-5**/30	30 min.	19,00	228,00	20,00	240,00
G4-5/45	45 min.	28,50	342,00	30,00	360,00
Klavier/Keyb./Querflöte					
Einzelunterricht					
E15	15 min.	28,50	342,00	30,00	360,00
E22,5	22,5 min.	43,00	516,00	47,00	564,00
E30	30 min.	57,00	684,00	60,00	720,00
E45	45 min.	85,50	1026,00	90,00	1.080,00
E60	60 min.	114,00	1368,00	120,00	1.440,00
Gruppenunterricht					
G2/15	15 min.	17,00	204,00	18,00	216,00
G2/30	30 min.	34,00	408,00	36,00	432,00
G2/45	45 min.	46,00	552,00	48,00	576,00
G2/60	60 min.	68,00	816,00	72,00	864,00
G3/15	15 min.	13,00	156,00	14,00	168,00
G3/30	30 min.	26,00	312,00	28,00	336,00
G3/45	45 min.	39,00	468,00	42,00	504,00
G3/60	60 min.	52,00	624,00	56,00	672,00
Erwachsene					
E15	15 min.	33,00	396,00	35,00	420,00
E22,5	22,5 min.	51,00	612,00	54,00	648,00
E30	30 min.	66,00	792,00	70,00	840,00
E45	45 min.	99,00	1188,00	105,00	1.260,00
E60	60 min.	132,00	1584,00	140,00	1.680,00
G2/15	15 min.	21,00	252,00	22,00	264,00
G2/30	30 min.	42,00	504,00	44,00	528,00
G2/45	45 min.	58,00	696,00	61,00	732,00
G3/15	15 min.	17,00	198,00	18,00	216,00
G3/30	30 min.	35,00	396,00	37,00	420,00
G3/45	45 min.	53,00	594,00	55,00	600,00

Geschwisterermäßigung:

Bei Teilnahme von Geschwistern wird Geschwisterermäßigung gewährt, und zwar:

- bei 2 Geschwistern 10% für jedes Kind
- bei 3 Geschwistern 20% für jedes Kind
- bei 4 Geschwistern 30% für jedes Kind

Leihgebühr für Instrumente:

Die Leihgebühr für Mietinstrumente beträgt € 12,00 monatlich inkl. Instrumentenversicherung

Legende:

* rechnerische Basiseinheit. Es wird kein Unterricht zu 15 Min angeboten.

** E=Einzelunterricht, G2=Gruppenunterricht 2-er Gruppe, G3=Gruppenunterricht 3-er Gruppe, G4-5=Gruppenunterricht 4-er od. 5er Gruppe

Das Entgelt ist jeweils für das ganze Jahr berechnet (einschließlich
Ferienzeit). Sie kann in monatlichen Teilbeträgen entrichtet werden.
Unterrichtsversäumnisse entbinden nicht von der Zahlungspflicht. In dem
Entgelt sind keine Beiträge zu Versicherungen enthalten.